



Landtagsamt | Landtagspädagogik

## Merkblatt für den Besuch einer Schulklasse im Bayerischen Landtag

Die Landtagspädagogik im Bayerischen Landtag leistet einen Beitrag zur politischen Bildung. In Ergänzung zum Sozialkunde- bzw. Politikunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler einen lebendigen Eindruck von der parlamentarischen Arbeit. Das Besuchsprogramm umfasst ein Informationsgespräch über Aufbau und Aufgaben des Bayerischen Landtags, einen Sitzungsbesuch, ein Gespräch mit Abgeordneten und ggf. eine Hausführung.

### 1. Anmeldung von Schulklassen

An dem Programm der Landtagspädagogik können grundsätzlich Klassen und Kurse aller Schularten teilnehmen, deren Lehrpläne die Bayerische Verfassung und das parlamentarische Regierungssystem behandeln (ab 8. Klasse Mittelschule). Für Klassen aus Förderzentren und Deutsch- oder Berufsintegrationsklassen kann das Programm speziell abgestimmt werden. Anmeldungen zum Besuch richten Sie bitte an das Landtagsamt:

**Bayerischer Landtag | Landtagsamt**  
**Referat Besucher, Politische Bildung**  
**Postanschrift: Bayerischer Landtag | 81627 München**  
**Telefon +49 89 4126-2336 und -2234 | Fax +49 89 4126-1336**  
**E-Mail: [paed.betreuung@bayern.landtag.de](mailto:paed.betreuung@bayern.landtag.de)**

Eine Schülergruppe soll die Klassenstärke aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nicht überschreiten. Bei kleineren Klassen oder Kursen ist jedoch eine Zusammenlegung (etwa mit Parallelklassen/-kursen) möglich. Insgesamt soll die Gruppe im Regelfall **nicht mehr als 35 Personen** (inkl. Lehrkräfte) umfassen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Erforderlich ist eine **schriftliche** Anmeldung (am besten per E-Mail) mit folgenden Angaben:

- **Schuladresse** (mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
- **Klassenstufe und Schülerzahl**
- **Name der verantwortlichen Lehrkraft** (nach Möglichkeit mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
- **gewünschter Zeitraum des Landtagsbesuchs** (Ausschlussstermine bitte angeben!)

Das Landtagsamt teilt der Schule im Falle einer Berücksichtigung den endgültigen Besuchstermin mit. Materialien zur Nachbereitung des Landtagsbesuchs werden vor Ort ausgegeben. Bitte informieren Sie sich **zur Vorbereitung** über die entsprechenden Angebote auch im Internet unter: [www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de), Menüpunkt *Info-Service/Angebote für Schulen*. Grundsätze über die Arbeit eines Parlaments sollten bekannt sein; zudem empfiehlt es sich, **Fragen für die Diskussion mit den Abgeordneten** vorzubereiten.

Aus organisatorischen Gründen werden Meldungen nur für das laufende bzw. unmittelbar vor Beginn eines neuen Schuljahres (**jeweils ab 1. Juli**) entgegengenommen. Da die Nachfrage sehr groß ist, kann eine Schule, die einen Besuchstermin erhält, im laufenden und im folgenden Schuljahr nicht noch einmal berücksichtigt werden. Für andere Angebote (z. B. Planspiel) gilt diese Regelung sinngemäß ebenfalls. **Eine frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert.**

### 2. Zuschüsse

Soweit Mittel vorhanden sind, werden vom Landtagsamt Zuschüsse zu den Fahrtkosten gewährt. Diese richten sich nach den tatsächlich entstandenen Gesamtkosten. Zuschüsse Dritter sind abzuziehen.

Die Fahrtkosten, die das von Ihnen beauftragte **Busreiseunternehmen** für eine eintägige Informationsfahrt nach München und zurück in Rechnung stellt, werden gegen Vorlage des beigefügten Formblatts und einer Rechnungskopie in voller Höhe erstattet. Dies schließt ggf. die Kosten für einen zweiten Busfahrer ein, falls dies aufgrund einer sehr weiten Anreise nötig sein sollte.

**Bitte wenden!**

Bei **Anreise mit der Bahn** wird ein Fahrtkostenzuschuss gewährt, dessen Höhe sich gestaffelt nach Entfernungskilometern errechnet:

<b>bis zu</b>	<b>50 km</b>	<b>12,00 € je Person</b>
<b>51 -</b>	<b>100 km</b>	<b>14,00 € je Person</b>
<b>101 -</b>	<b>150 km</b>	<b>19,00 € je Person</b>
<b>151 -</b>	<b>200 km</b>	<b>20,00 € je Person</b>
<b>201 -</b>	<b>250 km</b>	<b>22,00 € je Person</b>

Berechnungsgrundlage ist die kürzeste Entfernung zwischen Schulstandort und München. Bei Gruppenreisen mit der Bahn aus **mehr als 250 km** Entfernung werden 80 % des ermäßigten Gruppenfahrpreises der 2. Klasse als Fahrtkostenzuschuss gewährt. Bitte achten Sie bei der Planung Ihrer Anreise mit der Bahn auf entsprechende Angebote (z. B. Bayern-Ticket, Sparpreis Gruppe). Kosten für MVV-Tickets für die Fahrt vom Hauptbahnhof zum Bayerischen Landtag und zurück werden ggf. gleichfalls erstattet. Zuschüsse werden nur für die tatsächlich teilnehmenden Personen gewährt.

Für Besuchergruppen aus **München** und aus dem **S-Bahn-Bereich**, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, werden die Kosten für die entsprechenden MVV-Tageskarten erstattet.

Für Gäste, die auf einen **Rollstuhl** angewiesen sind, kann der Fahrtkostenzuschuss um bis zu 50 % erhöht werden. Bei **Gehörlosengruppen** werden die Kosten für einen Gebärdendolmetscher, die für die Aufenthaltsdauer im Bayerischen Landtag anfallen, in voller Höhe des nachgewiesenen Aufwands erstattet.

### **Wir bitten Sie zu beachten, dass die Bus- und Bahnkosten vorgestreckt werden müssen!**

Grundlage für die Abrechnung ist die Erklärung der betreuenden Lehrkraft zur Teilnehmerzahl und zu den tatsächlich entstandenen Kosten (vgl. beigefügtes Formblatt). Abrechnungsbelege müssen von der Lehrkraft zwei Jahre lang für eine eventuelle Prüfung aufbewahrt werden.

Im Rahmen ihres Landtagsbesuchs werden die Schülergruppen (Busfahrer ausgenommen) zu einem **kostenfreien Imbiss** eingeladen.

### **3. Wichtige organisatorische Hinweise und Infektionsschutzmaßnahmen**

- Es gilt für alle Besuchergruppen während des gesamten Besuchs die **Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske** (OP-Masken sind nicht zulässig). Die Maske darf auch nicht am Platz abgenommen werden.
- Hinsichtlich Zutrittsberechtigung gilt die **3 G-Regel** (geimpft, getestet, genesen). Schüler/innen, die regelmäßige Testungen im Rahmen des Besuchs einer Schule vornehmen, gelten als getestet. Sollten die Testungen an Schulen entfallen, ist dies zu berücksichtigen. In diesem Fall müssen neben den Lehrkräften auch die Schüler/innen einen 3 G-Nachweis erbringen.
- Die **Kontrolle des 3 G-Nachweises** erfolgt für die gesamte Gruppe durch die Lehrkraft/Begleitperson vor Eintritt in den Bayerischen Landtag und wird durch die Abgabe eines entsprechenden Formulars an der Pforte bestätigt.

Der Zugang zum Maximilianeum erfolgt über die **Westpforte** (Vorderseite des Gebäudes Richtung Stadtzentrum). Es wird darum gebeten, beim Überqueren der Max-Planck-Straße auf kreuzende Radfahrer, Autos und Straßenbahnen zu achten. Die Haltestellen der U-Bahn U4/U5 Max-Weber-Platz und der Straßenbahnlinie 19 Maximilianeum befinden sich auf der Rückseite des Gebäudes. Dort befindet sich auch die Ostpforte, die als einzige den **barrierefreien Zugang** zum Gebäude ermöglicht. Bitte telefonisch bei der Landtagspädagogik (+49 89 4126-2234 und -2336) voranmelden, falls ein barrierefreier Zugang notwendig ist!

Bei Einlass wird die Lehrkraft gebeten, einen Besucherschein auszufüllen. Zudem ist eine Liste mit den Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und den Begleitlehrkräften abzugeben; diese wird nach dem Besuch vernichtet. Die Gruppenmitglieder erhalten Besucherausweise, die sie als eingeladene Gäste ausweisen. Eine begrenzte Anzahl von kostenfreien Schließfächern steht für Gepäckstücke zur Verfügung. Sicherheitskontrollen werden beim Einlass durchgeführt.

Zu beachten ist, dass das **Rauchen** im gesamten Landtagsgebäude **nicht gestattet** ist.

**Für alle sicherheits- und hygienerelevanten Bestimmungen wird um Verständnis gebeten.** Wir verweisen zudem auf die **Datenschutzerklärung des Bayerischen Landtags**:

<https://www.bayern.landtag.de/service/datenschutzerklaerung/>